

Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend der Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Zunächst erteile ich der Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Frau Stephanie Schuhknecht, das Wort.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Trotz der sehr umfangreichen Tagesordnung am Ende der Legislaturperiode ist es gute Tradition, dass sich das Hohe Haus nach fünf Jahren einen Blick zurück gönnt und sich mit den Entwicklungen im Petitionswesen beschäftigt. Zunächst aber ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dafür sorgen, dass das Petitionswesen in diesem Hohen Hause mit Leben erfüllt wird. Damit meine ich sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, in den Fraktionen und in den Abgeordnetenbüros als auch vor allem die Büroleiterinnen und Büroleiter sowie die Sekretariatskräfte der Ausschüsse.

Die Büroleiterinnen und Büroleiter sind die ersten Ansprechpartner für die Petentinnen und Petenten und müssen viel Frust und Wut für uns abfangen. Mein besonderer Dank geht daher an Frau Fiebig. Sie hat zwar seit diesem Jahr eine neue Aufgabe – sie ist jetzt für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zuständig –, aber sie hat den Petitionsausschuss für die längste Zeit des Berichtszeit-

raums betreut und ihre Nachfolgerin, Frau Zerbian, wunderbar eingearbeitet. Sie vertritt Frau Zerbian bei Bedarf auch weiterhin als Büroleiterin.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf für mich und die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses sagen: Liebe Claudia, die Zusammenarbeit mit dir hat wirklich Freude bereitet. Vielen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Das Ihnen vorliegende Zahlenmaterial zum Petitionswesen wurde diesmal von einem Team aufbereitet. Herzlichen Dank an Frau Forstner und Herrn Hechenblaikner für die Vorarbeit und die Unterstützung.

Nach Corona haben viele Petentinnen und Petenten wieder den Weg ins Maximilianeum auf sich genommen bzw. auf sich nehmen müssen, um ihr Anliegen persönlich vorzustellen. Ein weiterer Dank geht daher ganz speziell an das Team der Ostpforte und vor allem an die Offiziantinnen und Offizianten, die die begrenzte Zahl von Plätzen in den Sälen managen und manchmal auch schwierige Petentinnen und Petenten im Zaum halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ich in meinem Zwischenbericht vom Jahr 2021 schon ausgeführt habe, hat sich der seit der 16. Wahlperiode anhaltende Trend eines konstanten Rückgangs der Petitionen in dieser Wahlperiode auf den ersten Blick nicht bestätigt. Vergleichen wir die Berichtszeiträume, stellen wir fest, wir haben in dieser Wahlperiode sogar rund 700 Petitionen mehr als in der vorherigen Wahlperiode bearbeitet. Sehen wir uns die Zahlen aber etwas genauer an, stellen wir fest, dass sich über 1.000 Eingaben direkt oder indirekt mit dem Thema Corona befasst haben. Das sehen wir auch sehr eindrücklich an der Zahl der Petitionen im Gesundheitsausschuss. Dieser hatte in der 17. Wahlperiode rund 400 Eingaben zu bearbeiten. In der 18. Wahlperiode waren es 1.100. Daran sehen wir, dass das Thema Corona dort eine große Rolle gespielt hat. Damit hat der Gesundheitsausschuss erstmals fast so viele Petitionen wie der Verfassungsausschuss bearbeitet.

Müssen wir diese Petitionen herausrechnen, um einen längerfristigen Trend zu erkennen? – Unsere Statistik schlüsselt das nicht weiter auf. Zu bedenken ist aber, dass von den rund 9.900 Petitionen im gesamten Berichtszeitraum bereits 6.000 in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums eingegangen sind. In der zweiten Hälfte war also wieder sehr klar der Trend zu einem Rückgang der Petitionszahlen zu erkennen. Wie ist dieser langjährige Trend zu interpretieren? – Ich persönlich glaube nicht, dass die Probleme weniger oder dass die Menschen in Bayern zufriedener mit der Verwaltung geworden sind. Die Regierungsfractionen sind zu diesem eher simplen Schluss gekommen. Das kann ich verstehen. Ich glaube aber, dass der Rückgang ganz unterschiedliche Ursachen hat.

Zu diesen Ursachen gehört sicherlich auch, dass unser Petitionswesen in der breiten Bevölkerung nicht sehr bekannt ist. In dieser Hinsicht ist auch unsere politische Bildung an den Schulen noch ausbaufähig. Wir haben aber mit dem von Anja Sieber erstellten Petitionsmodul zur Fortbildung der Studienseminare in Bayern einen guten ersten Schritt getan, um unser Petitionswesen bei den angehenden Lehrerinnen und Lehrern bekannter zu machen. Das ist ein guter Schritt, den wir fortsetzen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Petitionsplattformen im Internet sind sehr beliebt und werden rege genutzt. Diese Petitionen finden jedoch häufig nicht den Weg in dieses Hohe Haus. Zwei Drittel der Petitionen an den Landtag enden mit einer negativen Erledigung. Das bedeutet, dass der Ausschuss in diesen Fällen keinen Fehler im Verwaltungshandeln erkennen konnte. Dennoch bleiben am Ende sehr viele Petentinnen und Petenten enttäuscht und frustriert zurück, weil sie nicht verstehen, warum man ihrem Anliegen nicht Rechnung tragen konnte.

Um wieder mehr Lust auf das Petitionswesen zu machen, gehen andere Bundesländer den Weg, einen unabhängigen Bürgerbeauftragten zu installieren oder regelmäßige öffentliche Sprechstunden der Ausschüsse in den Regionen anzubieten. Manche Bundesländer haben auch eine eigene Petitionsplattform eingeführt, auf der eine Mitzeichnung möglich ist. Das alles sind Maßnahmen, die wir für die nächste Legislaturperiode vorsehen könnten. Wir haben ein großartiges System; aber alles lässt sich noch verbessern. Vielleicht können wir in der kommenden Legislaturperiode interfraktionell darüber nachdenken, wie wir unser Petitionswesen auf die Höhe der Zeit bringen.

Ich kann die Abschaffung des Streamings der Ausschüsse und damit der Möglichkeit der Petenten, sich online zuschalten zu lassen, nicht unerwähnt lassen. Aus meiner Sicht ist das ein erheblicher Rückschritt in Bezug auf Transparenz und Bürgerfreundlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Argumente haben wir hier bereits in aller Ausführlichkeit ausgetauscht. Nachvollziehbar sind Ihre Argumente für mich und einen großen Teil der Bevölkerung draußen nicht. Die Zuschaltung von Petentinnen und Petenten hatte sich bewährt. Entgegen allen Erwartungen hat diese Möglichkeit nicht dazu geführt, dass sich eine Masse von Petentinnen und Petenten zuschalten lässt, zumindest nicht mehr, als in Präsenz anwesend sind. Die Regierungsfractionen haben den Kompromiss ausgehandelt, der die Online-Öffentlichkeit, die persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger ausschließt. Dieser Kompromiss hat dem Petitionswesen nach meiner Meinung geschadet. Die notwendige Technik wäre ja da. Das würde auch nicht mehr kosten. Wir müssten nur den privilegierten Kreis öffnen und die Öffentlichkeit wieder zulassen. Das wäre ein Leichtes.

Ich hoffe, dass in der nächsten Wahlperiode wieder mehr Mut vorhanden ist und weniger Rückwärtsgang. Wir werden an diesem Thema dranbleiben. Vielleicht schaffen wir es ja in der Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zum Bericht aus den einzelnen Ausschüssen komme, lassen Sie mich noch kurz einen Blick auf die Massen- und Sammelpetitionen werfen, die sich ungebrochen großer Beliebtheit erfreuen. Wir bearbeiten jede Petition, egal ob sie von einer Person oder von 50.000 Personen eingereicht wurde. Wir sehen aber, dass die Zahl dieser Petitionen immer weiter steigt. In der letzten Legislaturperiode ging es noch um die Themen "Nein zur Dritten Startbahn", "Gentechnikfreie Lebensmittel" und "Ablehnung der Ausweitung der Atomstromproduktion am AKW Gundremmingen". In dieser Legislaturperiode waren die Top-drei-Themen der Sammelpetitionen "Verbesserung der medizinischen Versorgung von genitalverstümmelten Mädchen und Frauen", "Arbeitserlaubnis für einen abgelehnten afghanischen Asylbewerber" und "Überarbeitung der Kriterien des Prüfsiegels „Geprüfte Qualität Bayern“".

Wir sehen also, dass die Themen ganz vielfältig sind. Die Gesamtzahl der Unterschriften unter diesen Massenpetitionen steigt ebenfalls immer weiter. Wir haben

inzwischen 226 Petitionen mit insgesamt 1,24 Millionen Unterschriften. Das ist bei dem insgesamt rückläufigen Trend eine Aussage, dass die allen bekannten Online-Plattformen wie Change.org oder openPetition eine deutliche Konkurrenz zu unserem verfassungsrechtlich verbrieften Petitionswesen sind.

Ich habe schon in meinem Zwischenbericht gesagt, dass wir diesen Trend nicht ignorieren dürfen, sondern uns überlegen müssen, wie wir damit umgehen. Wir dürfen uns nicht das Wasser abgraben lassen, sondern müssen stattdessen gut nebeneinander arbeiten.

Coronabereinigt reichen immer weniger Menschen Petitionen ein. Gleichzeitig erreichen uns immer mehr online gesammelte Unterschriften für einzelne Anliegen. Wir müssen uns deshalb Gedanken machen, wie wir unser Petitionssystem bekannter machen und wie wir onlineaffine Menschen zu uns bringen. Da hoffe ich, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen.

Jetzt komme ich, bevor ich zu den Fachausschüssen komme, zu meinem eigenen Ausschuss, dem Petitionsausschuss. Wir behandeln traditionell immer ungefähr 2.700 Eingaben und sind damit der Ausschuss, der die meisten Eingaben behandelt. Die Anzahl ist konstant geblieben, auch wenn sie prozentual mit 27 % tatsächlich leicht gesunken ist.

Es gibt dabei eine sehr interessante Verschiebung der Themen: In der 16. Periode waren es noch 325 Fälle aus dem Bereich des Ausländerrechts, in der 17. Periode waren es schon 651 Fälle, und im aktuellen Berichtszeitraum waren es 913 Fälle. Das heißt, wir reden hier fast über eine Verdreifachung. Damit haben wir mit 39 % aller Eingaben bei uns das Ausländerrecht als den größten Themenblock, mit dem wir uns befassen. Das dürfte erstens mit den steigenden Asylzahlen seit 2015 zu tun haben, zweitens mit den darauffolgenden Verschärfungen, die wir im Asyl- und Aufenthaltsrecht erlebt haben, und drittens – das möchte ich an alle weitergeben – sicherlich auch damit, dass wir bekannt dafür sind, diese Fälle sehr gewissenhaft und gründlich zu bearbeiten. Ich glaube, wir haben uns an der Stelle einen guten Ruf erarbeitet.

Zu Recht ging daher die Informationsfahrt des Petitionsausschusses im vergangenen Jahr nach Griechenland und in die Türkei, da ein ganz erheblicher Teil der Petitionen von Personen gestellt wird, die über Griechenland und/oder die Türkei in die EU einreisen. Mittlerweile ist auch eine Vielzahl von türkischen Staatsangehörigen, die Furcht vor Repressionen des Erdogan-Regimes haben, aus ihrer Heimat geflohen und kommt nach Deutschland. Das haben wir auch an den Zahlen im Petitionsausschuss gesehen. Gleichzeitig sehen wir, dass die Zahlen aus dem Herkunftsland Afghanistan eigentlich auf null gesunken sind. Inzwischen ist die Türkei das Land Nummer eins.

Aus Uganda zum Beispiel hatten wir in der 17. Wahlperiode nur eine einzige Petition. Jetzt hatten wir allein schon 48. Das ist sicherlich damit zu begründen, dass dort erheblich verschärfte Gesetze gegen Homosexuelle verabschiedet worden sind. Wir haben ganz viele Fälle von Leuten, die davon betroffen sind.

Aus Sierra Leone, Nigeria und Aserbaidschan haben wir auch jeweils eine Vervierfachung gesehen. Gerade Aserbaidschan hat sich in den vergangenen Jahren zu einem totalitären Regime entwickelt, das bei Pressefreiheit und dem Thema Unterdrückung der Opposition seinem russischen Nachbarn in nichts mehr nachsteht. Insofern haben wir uns auch damit sehr viel befasst.

Seit der Einführung des sogenannten Chancen-Aufenthaltsrechts erleben wir aber im Ausländerrecht doch eine spürbare Entlastung. Wir können jetzt eine höhere Zahl an Fällen positiv erledigen. In meinem Zwischenbericht hatte ich das Innenmi-

nisterium noch dafür kritisiert, dass die Bundesgesetze oft doch sehr restriktiv angewendet werden. An der Stelle möchte ich das Innenministerium im Zusammenhang mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht und dem IMS explizit loben. Es geschehen noch Zeichen und Wunder.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Harald Schwartz (CSU))

– Ja, explizit. – Denn auch die Staatsregierung hat eingesehen, dass es einen Zustand zwischen Duldung und Abschiebung rein rechtlich gar nicht geben kann und dass man Duldungen auch rückwirkend lückenlos erteilen kann. Ich hoffe, dass sich diese Erkenntnis nicht nur beim Chancen-Aufenthaltsrecht, sondern auch bei den anderen Fällen, die wir haben, durchsetzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das vom Bundestag nun beschlossene neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird mit dem Spurwechsel für im Verfahren befindliche Asylbewerber und vielen weiteren legalen Einwanderungsmöglichkeiten sicherlich noch für weitere Entlastungen des Ausschusses in diesem Themenbereich sorgen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass wir in der 18. Wahlperiode immerhin 20 Petitionen an die Härtefallkommission verwiesen haben. Das sind immerhin 8 mehr als in der Vorgängerperiode. Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle dem Vorsitzenden Herrn Mück, der uns immer gut unterstützt hat. In der Zusammenarbeit hat es gut geklappt. Es wird immer Fälle im Ausländerrecht geben, die durch das Raster fallen, auch mit den nun geltenden Liberalisierungen. Ich würde mir dennoch wünschen, dass sich der Ausschuss öfter zutraut, bei menschlich tragischen Fällen, für die das Gesetz keine Lösung vorgesehen hat, die Härtefallkommission in Erwägung zu ziehen und die Fälle dorthin zu übergeben. Nur die Härtefallkommission kann am Ende gewisse rechtliche Hürden überspringen und die Fälle in aller Tiefe auch über eine längere Zeit prüfen und begleiten.

Das fand ich sehr spannend: Ich habe ein Gespräch mit der Verwaltung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages gehabt. Da wurde mir berichtet, dass Bayern das einzige Bundesland ist, das Fälle von abgelehnten Asylbewerbern an den Petitionsausschuss des Bundes überweist, obgleich die BAMF-Bescheide letztinstanzlich bestätigt wären. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Praxis sollten wir doch überdenken; denn ohne den Kollegen in Berlin zu nahe treten zu wollen: Wir überschätzen offensichtlich die Möglichkeiten des Bundes und unterschätzen vielleicht unsere eigenen, die wir hier in Bayern haben. Da würde ich mir wünschen, dass wir im Zuständigkeitsbereich von Bayern gemeinsam nach Lösungen suchen und im Zweifel eben die Verweisung an die Härtefallkommission nicht scheuen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich noch kurz zu den anderen Themen im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden kommen. Wir haben knapp 25 % Petitionen, die im weitesten Sinn mit Bauordnungsrecht zu tun haben, 19 % beziehen sich auf den Strafvollzug und gut 5 % auf das Gnadenwesen. Im Bereich des Strafvollzugs sind die Eingaben nicht nur prozentual, sondern auch in absoluten Zahlen erheblich zurückgegangen, nämlich von 630 auf 450. Im Bauordnungsrecht war nach wie vor das Thema "Bauen im Außenbereich" der größte Aufreger. Coronabedingt haben wir mit 50 Ortsterminen aber nur etwa die Hälfte der Zahl erreicht, die in den vorherigen Legislaturperioden üblich war, weil wir eine lange Zeit hatten, in der keine Ortstermine stattgefunden haben. Ich denke, es wird sich aber wieder normalisieren.

Mich freut besonders, dass wir in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode zu der guten Übung zurückgekehrt sind, dem Wunsch nach einem Ortstermin einfach zu entsprechen und nicht lange zu diskutieren, sondern ihn einfach gemeinsam zu beschließen. Wenn wir vor Ort gegangen sind, haben sich die Kolleginnen aber mit Herzblut dafür eingesetzt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Gelungen ist es uns nicht immer, weil es oft kommunale Planungshoheit ist. Wir wissen das alle. Aber eine gewisse Befriedung kann man vielleicht doch manchmal erreichen.

Vielleicht noch eine kleine Anekdote: In guter Erinnerung ist mir der kürzlich erfolgte Besuch des Petitionsausschusses aus Brandenburg geblieben. Die haben sich eine ganze Sitzung hinten reingesetzt. Wir hatten einen niederbayerischen Landwirt, der seine Petition vorgestellt hat. Der hat mit Verve und im tiefsten Dialekt ausgeholt. Die Fragezeichen in den Gesichtern der Brandenburger wurden immer größer. Die haben überhaupt nicht mehr verstanden, um was es eigentlich geht. Wir verstehen aber alle bayerischen Dialekt. Das kann ich versichern. Wir hatten bei den Ausschussmitgliedern kein Problem, und im anschließenden Austausch haben wir erklären können, was eigentlich Sache war. Die waren dann auch ganz dankbar. Man sieht: Dialekt wird auch bei uns im Ausschuss gesprochen. Wir haben da gut zusammengearbeitet.

Blicken wir nun in die Fachausschüsse.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Was? Niederbairisch, da hinten? Der Toni, genau. – Kommen wir zum Verfassungsausschuss. In dieser Periode ist ungefähr ein Drittel mehr an Petitionen zu bewältigen gewesen, fast 1.100. Einen allgemeinen Anstieg gab es vor allem bei den Beschwerden aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht, beispielsweise gendergerechte Sprache, Datenschutz, Feiertagsrecht, aber auch beim Staats- und Verfassungsrecht. Bei Petitionen mit dem Ziel Einbürgerung konnten auch einige Erfolge erzielt werden. Neben den Möglichkeiten für Gefangene, zum Beispiel während der Corona-Zeit zu telefonieren und zu videotelefonieren, ging es in 50 % der Fälle um Beschwerden gegen Gerichte und Ermittlungsbehörden. Da ist es einfach schwierig, etwas zu tun. Die Kollegin Vorsitzende berichtet, dass in diesem Themenfeld bei gerichtlichen Entscheidungen etliche Petitionen als unzulässig zurückgewiesen werden mussten. Ich hatte das schon in meinem Zwischenbericht gesagt: Es wäre schön, wenn die Justiz ihre Entscheidungen ein bisschen stärker erklären würde, damit die Leute dann verstehen, warum bestimmte Dinge so entschieden worden sind. Das würde auch den Druck im Verfassungsausschuss rausnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesundheitsausschuss – den hatte ich schon erwähnt – hat erstmals annähernd so viele Petitionen behandelt wie der Verfassungsausschuss, nämlich ebenfalls fast 1.100, 730 davon zum Thema Corona. Neben der schon genannten Massenpetition zum Thema Genitalverstümmelung hat der Ausschuss auch verschiedene andere Dinge mit Würdigung beschlossen, zum Beispiel die Petition zur Wiedereinsetzung des Labors an der Kinderonkologie in Regensburg. Aber man sieht: Der Fokus nach Corona liegt wieder deutlich mehr auf den klassischen Aspekten der medizinischen Versorgung. Ich denke, das wird sich so fortsetzen.

Aus dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport berichtet mir der Kollege, dass auch hier die Zahl der Petitionen deutlich zugenommen hat, und zwar mit einer Steigerung von auch über 50 % auf über 800 Eingaben. Leider ist es auch dort so, dass viele Petitionen in der alleinigen Zuständigkeit der Kommunen liegen und insofern meistens nur für erledigt erklärt werden können, ohne Abhilfe zu schaffen. Das Thema Straßenbau-Erschließungsbeiträge hat selbst

nach der Abschaffung der Beiträge noch sehr viele Petitionen ausgelöst. Es scheint also immer noch ein Aufreger zu sein. Die entsprechende Härtefallkommission hat lange nicht entschieden. Deswegen gab es an der Stelle ganz viele aufgestaute Fälle. Die Petition mit den meisten Unterschriften hieß "Sport ist Teil der Lösung und nicht des Problems in der Corona-Pandemie". Auch da sieht man: Das Thema Corona war in dieser Legislaturperiode einfach sehr präsent.

Die Zahl der Petitionen im Sozialausschuss ist nur leicht angestiegen. Sie waren aber auch in der ersten Hälfte sehr deutlich vom Thema Corona geprägt. In der zweiten Hälfte geht es wieder vermehrt um Themen aus dem Schwerbehindertenwesen, also speziell um die Themen Inklusion, Barrierefreiheit, aber auch um das Thema Festsetzung des Grades der Behinderung oder um die Zuerkennung sogenannter Merkzeichen, beispielsweise Behindertenparkausweise und solche Dinge. Auch Beschwerden über Jugendämter, Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf Inobhutnahmen von Kindern, spielten weiterhin eine große Rolle.

Der neu geschaffene Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr ist mit seinen 600 Petitionen direkt auf Platz sechs der Ausschüsse gerutscht. Seine Schwerpunkte hatte der Ausschuss, wie zu erwarten, bei den Themen ÖPNV, Straßenverkehrsrecht und Ausbau von Straßen und anderen Ingenieursbauwerken. Beispielsweise seien jetzt hier die Themen 49-Euro-Ticket, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Beschwerden über die Deutsche Bahn – da können wir uns, denke ich, alle auch unsere Geschichten erzählen – oder die Frage der Installation von E-Ladesäulen in Tiefgaragen genannt. Insgesamt gab es 35 Ortstermine. Verständlicherweise kamen die alle aus dem Straßenbau- und Verkehrsrecht. Ich denke, Infrastrukturprojekte – das wissen wir alle – sind, egal welche Größe sie haben, sehr emotional beladen, weil sie einfach diese direkte Betroffenheit vor Ort auslösen. Insofern traue ich mich zu prophezeien, dass der Verkehrsausschuss bezüglich Petitionen sicherlich weiterhin Arbeit haben wird und uns diese Arbeit nicht ausgehen wird.

Der Bildungsausschuss hat interessanterweise einen Rückgang der Petitionen um fast 15 % auf etwa 570 Eingaben zu verzeichnen, und das, obwohl schon bei meinem Zwischenbericht fast 200 Eingaben zum Thema Corona da waren. Man sieht also: Da hat es sozusagen eine Verschiebung gegeben. Thematisch berichtet mir der Kollege Gotthardt von vermehrten Petitionen zu den Themen Anerkennung von Abschlüssen und Integration geflüchteter Kinder infolge der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Obgleich das Spektrum der Themen sehr breit war, gab es beispielsweise eine Petition über die Prävention zum Erhalt der psychischen Gesundheit von Schüler*innen. Die war auch sehr prominent. Dazu gab es auch viel Berichterstattung. Tatsächlich gab es 50.000 Unterschriften. Da wurde tatsächlich Würdigung beschlossen. Ich glaube, das war für die Schüler*innen eine große Anerkennung ihres Einsatzes. Dann hatten wir noch die Themen Sicherheit und Digitalisierung von Prüfungsunterlagen und auch die Problematik von Post-COVID bei Schüler*innen. Die wurden auch in Form einer Petition behandelt.

Jetzt kommen wir zum Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Das ist im Übrigen mit über 87 % der Ausschuss mit der höchsten Quote an negativen Erledigungen. In dieser Legislaturperiode gab es keinen einzigen Berücksichtigungs- oder Würdigungsbeschluss. Dass auch hier die Zahl leicht auf 500 zurückgegangen ist, verwundert nicht. Der Kollege berichtet mir aber von einer Petition, bei der tatsächlich durch einen Materialbeschluss auf gesetzgeberischer Seite etwas passiert ist. Es ging dabei um die Verbesserung der Eingruppierung heilpädagogischer Förderlehrer*innen. Mittlerweile wurden dieses Berufsbild des Fachlehrers Sonderpädagogik sowie ein Modellversuch mit 24 Plätzen eingeführt. Insofern sieht man, dass auch Petitionen im gesetzgeberischen Bereich Dinge anstoßen können. Besonders kontrovers wurde im Bildungsausschuss die Petition diskutiert, die sich gegen die Erhöhung des Mindestzeitmaßes bei Lehrer*innen in Grund-, Mittel-

und Förderschule beschäftigt hat. Die Sicherstellung des Unterrichts an sich und dessen Qualität wogen in dieser Diskussion am Ende aber schwerer. Deswegen wurde diese Petition letztlich abgelehnt.

Der Umweltausschuss, so berichtet die Kollegin, kann einen leichten Anstieg der Petitionen vermelden. Er beschäftigt sich neben den klassischen Umweltthemen des Natur- und technischen Umweltschutzes mit der Wasserwirtschaft, beispielsweise mit der Verunreinigung von Gewässern. Da gab es einen Fall von einer Fischzucht, die ihre Ware teilweise nicht mehr verkaufen durfte, weil das Gewässer verunreinigt war. Ein Würdigungsbeschluss hat dann tatsächlich zu einer Ersatzvornahme zur Reinigung des Gewässers durch das THW geführt. Damit wurde das Verkaufsverbot aufgehoben. Insofern ist das ein Beispiel, an dem man sieht, dass etwas erreicht werden konnte. Im Zuge dieses Verfahrens konnte sogar der Verursacher ermittelt werden. Jetzt geht es um die zivilrechtliche Auseinandersetzung. Man sieht an der Stelle, dass etwas voranging. Insgesamt hat sich der Umweltausschuss mit 43 Ortsterminen ein Bild vor Ort gemacht.

Dann kommen wir zum Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Hier berichtet der Kollege, dass es nach wie vor sehr um das Thema Corona-Hilfen geht. Im Denkmalschutz konnte beispielsweise der Komplettabriss der Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen verhindert werden. Jetzt gibt es eine Lösung, die der Erinnerungskultur Raum gibt und gleichzeitig Platz für eine Klinikerweiterung bietet. Eine Petition des Berufsverbands Bildender Künstler*innen konnte dank eines Berücksichtigungsbeschlusses erreichen, dass eine Galerie der Künstler*innen im Museum Fünf Kontinente verbleiben konnte. Ein langfristiger Mietvertrag wird gewährt. Das Ersatzquartier für die Sanierungszeit konnte erhalten bleiben. Auch wenn die Eingaben zum Rundfunkbeitrag – wir hatten es vorher – immer noch den größten Anteil der Arbeit im Ausschuss ausmachen, sind es mittlerweile nur noch 21 % und nicht wie in der Vorgängerperiode 51 %. Insofern sieht man da, dass sich auch etwas verändert hat.

Im Finanzausschuss geht es natürlich vor allem um persönliche Steuerangelegenheiten sowie um die Themen Grundsteuer und Bayerische Eigenheimzulage. In einer Sammelpetition forderten die Petenten gemeinsam die Abschaffung des staatlichen Kirchensteuereinzuges. Insgesamt spielen dort Petitionen aber, genauso wie im Wirtschaftsausschuss, nur eine untergeordnete Rolle.

Die Kollegin berichtet mir hier neben den Schwerpunktthemen Windkraft, Freiflächen-Photovoltaik und Stromtrassen vor allem von Petitionen, die sich über die Rückzahlung von Corona-Soforthilfen beschwerten. In der ersten Hälfte war es genau umgekehrt: Da ging es nämlich darum, dass die Hilfen gewährt werden sollen. Man sieht sozusagen: Das ist an der Stelle gespiegelt.

Der Landwirtschaftsausschuss berät schon immer über die wenigsten Petitionen, nämlich diesmal nicht mal 160. Trotzdem haben immerhin 14 Ortstermine stattgefunden; in dem Umfeld erscheint mir da aber am berichtenswertesten, dass es tatsächlich einen Feldversuch für den Landwirtschaftsausschuss gibt, nämlich den kompletten Verwaltungsvorgang rund um Petitionen elektronisch abzuwickeln. Bisher ist es so, dass man zwar die Petition online einreicht, aber man sozusagen den Beschluss und die Unterlagen per Post als Brief geschickt bekommt. Der Landwirtschaftsausschuss hat es jetzt mal probiert, alles digital zu machen. Dann braucht es keine Unterschrift mehr. Damit kommen die Beschlüsse schneller bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Das hat sich sehr bewährt. Das ist ein begrüßenswerter Fortschritt. Nach Rücksprache mit der Hausleitung soll das in der neuen Wahlperiode für alle Ausschüsse Stück für Stück ausgerollt werden. Ich glaube, das ist auf jeden Fall eine gute Sache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich noch erneut darauf aufmerksam machen, dass unsere Statistik mittlerweile fast 20 % aller Petitionen nur mit dem Begriff "Sonstige Erledigung" ausweist. Da ist es natürlich schwierig, eine Einschätzung zu treffen. Mir ist bewusst, dass sehr viele Rücknahmen von Petitionen darunterfallen, die wahrscheinlich zurückgenommen worden sind, weil sich die Angelegenheit irgendwie erledigt hat. Wir erleben das öfter auch im Asylbereich, dass der Titel erteilt wurde, und da nimmt man halt die Petition zurück. In meiner Wahrnehmung schreiben aber viele Petent*innen tatsächlich schon dazu, ob sich die Sache positiv erledigt hat, wenn sie die Rücknahme machen. Insofern würde ich mir wünschen, dass zumindest für den Bereich der positiven Rücknahmen in irgendeiner Form erfasst wird, warum die zurückgenommen worden sind, damit wir einen besseren Gesamtüberblick haben.

Mein letzter Punkt zu diesem Bericht lässt mich etwas wehmütig werden. Als Vorsitzende des Petitionsausschusses muss ich mich von einigen Kolleginnen und Kollegen verabschieden, die diesen Ausschuss geprägt haben und dem Landtag in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehören werden. Das ist zum einen der Kollege Rüth. Er gehörte dem Ausschuss tatsächlich zwanzig Jahre an. Die Kollegin Hiersemann hat es zehn Jahre gemacht, und die Kolleginnen Franke und Regitz immerhin fünf Jahre.

Lieber Berthold, liebe Alexandra, liebe Anne, liebe Barbara, zu jedem von euch und zu eurem Engagement für die Petentinnen und Petenten da draußen könnte ich wahnsinnig viel sagen, aber es würde heute den Rahmen sprengen. Insofern schließe ich jetzt meinen Bericht und sage herzlichen Dank für eure wertvolle Arbeit und denke, das ist den Applaus des gesamten Hohen Hauses wert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Harald Schwartz (CSU) und Prof. Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, vielen Dank. Wir kommen nun zur Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Harald Schwartz von der CSU-Fraktion.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich mich den letzten Worten der Frau Vorsitzenden anschließen, die einen den Zahlen nach und auch in weiteren Teilen völlig zutreffenden Bericht gegeben hat. Ich möchte mich ebenfalls bei allen Mitstreitern im Ausschuss bedanken, da wir in den allermeisten Fällen – und das sollte nicht unerwähnt bleiben – einstimmige Beschlüsse gefasst haben. Natürlich gab es in fünf spannenden Jahren auch Themen, die streitig diskutiert wurden, zu denen verschiedene Ansichten formuliert wurden. Ich darf aber festhalten, dass die meisten Beschlüsse eben durchaus einstimmig gefasst wurden.

Der Dank an die Mitarbeiter, den ich ebenso herzlich erbringen will, wie das die Frau Vorsitzende getan hat, soll ebenfalls am Anfang stehen. Ich möchte insbesondere die Mitarbeiter der Ministerien einschließen, die wir regelmäßig gerne persönlich sehen. Deren Zuschaltung – das darf ich für die kommenden Jahre schon jetzt anmerken – sollte bitte immer die Ausnahme bleiben. Wir haben regelmäßig festgestellt, dass es bei Fragen, bei Diskussionen einen Unterschied macht, ob man sich im Raum befindet, ob man kurz etwas abstimmen kann, während man über Telefon und über Zuschaltungen eine ganz andere Kommunikation hat.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU sowie des Abgeordneten Albert Duin (FDP))

Die Fälle, die wir behandeln, sind nur im Ausnahmefall von parteiideologischen Interessen, von irgendwelchen Stellvertreterkriegen geprägt. Das lässt sich auch an den Ergebnissen ablesen.

Frau Schuhknecht, ich sehe es ein bisschen anders als Sie, das wird Sie nicht verwundern. Ich glaube, es sind 92 % der Fälle erledigt, Sie haben die Zahlen genannt. Wir unterscheiden dann feinsinnig zwischen negativ und positiv erledigt. Negativ, das hört sich nun nicht wirklich positiv an, es ist aber ein positives Ergebnis für die Verwaltung. Warum? – Weil es bedeutet, dass wir uns im Ausschuss eine Petition, eine Eingabe angeschaut haben und zu dem Ergebnis gekommen sind: Hier hat die Verwaltung, hier haben die Gerichte, hier haben die anderen Gewalten richtig gehandelt. Wir können tatsächlich attestieren – und ich sage es noch einmal: in der Regel einstimmig –, dass wir nichts daran auszusetzen haben, dass das Ergebnis genau so bleiben kann, wie das Verwaltung und Justiz für uns bereits herausgefunden haben.

Sie hatten angemerkt, dass heute weniger Petitionen eingereicht werden, wobei die Gesamtzahl mit 10.000 noch immer sportlich ist und gar nicht stark abgenommen hat. Sie sagten, dass sie etwas abgenommen hat. Wenn Sie das daran festmachen wollen, dass die Leute heute weniger informiert seien, und die politische Bildung an den Schulen als Möglichkeit sehen, dem entgegenzuwirken, würde ich die Frage aufwerfen wollen: Glauben Sie, dass vor fünf Jahren, als es noch mehr Petitionen gab, die politische Bildung an den Schulen besser war? – Möglicherweise rennen Sie bei dem einen oder anderen älteren Kollegen offene Türen ein; ich denke aber, es hat andere Gründe. Heute haben wir eine solche Vielfalt von Möglichkeiten, wie sich die Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess, in die Verfahren einbringen können. Die Petition ist ein wichtiges Mittel, aber sie ist eben nicht das einzige.

Schließlich: Wir befinden uns im Vorfeld eines Wahlkampfs, der auch in diesem Haus langsam immer deutlicher zum Tragen kommt. Dabei befinden wir uns in der Gefahr, dass man parteipolitische Erwägungen, die uns allen nicht fremd sind, möglicherweise auf dem Rücken von Petenten und im Zusammenhang mit einzelnen Sachfragen austrägt. Das wird der Sache sicher nicht gerecht.

Ich schaue Frau Hiersemann an – nicht im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt, sondern im Hinblick auf die Ortstermine. Ich habe Sie damit gar nicht gemeint, Frau Hiersemann. Aber bei dem Ortstermin, der gerade angesprochen wurde, möchte ich anmerken: Wir haben sehr gute Usancen in diesem Ausschuss. Sie wissen, weil das, wie ich glaube, einmal einen Antrag von Ihnen betroffen hat, dass wir dem zu 99 % zustimmen. Manchmal gibt es aber auch die Überlegung, ob ein Ortstermin wirklich der Sache dient oder ob man vor Ort ein bisschen mediale Resonanz erzeugen will, die der Sache nicht gerecht wird. Ich bin sehr froh, sagen zu können – und es freut mich, dass Sie vorher alle Fraktionen eingeschlossen haben –, dass auch ich das Gefühl habe, dass über die Fraktionen hinweg in den allermeisten Fällen derartige Überlegungen zumindest im Petitionsausschuss keine Rolle spielen.

(Beifall der Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) und Albert Duin (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben viele Fälle behandelt. Ich bin ein Stück weit stolz darauf, dass wir im bayerischen Petitionsausschuss eine Handhabung haben, die es nirgendwo anders gibt. Es gibt sie, Sie haben es erwähnt, nicht im Bundestag, wo Beamte Entscheidungen vorbereiten und mit Listen abstimmen. Es gibt sie auch nicht in einem anderen Bundesland. In Bayern kann sich jeder, der in Bayern ein Anliegen hat, an uns wenden, ob er in Bayern wohnhaft ist oder nicht. Er kann sicher sein, dass seine Sache von der Regierungskoalition und

von der Opposition angeschaut wird, dass es einen Berichterstatter und einen Mitberichterstatter gibt, dass das mündlich verhandelt wird und, wenn er möchte, dass er selbst zu Wort kommt. Er kann sicher sein, dass wir uns mit seiner Sache auseinandersetzen. Das alles ist nicht selbstverständlich. Immer wieder haben Kolleginnen und Kollegen, die uns besucht haben, gesagt, sie sind verwundert, wie wir das zeitlich schaffen. Unter uns, ich bin es manchmal auch. Wir dürfen aber froh und stolz sein, dass wir in Bayern ein solches Instrument haben, um das uns andere beneiden. Wir tun gut daran, diese Tradition weiterhin hochzuhalten und das bayerische Petitionsrecht noch viele Jahre zu pflegen.

An dieser Stelle sage ich allen Beteiligten Dank, vor allem auch den Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, die es mit uns manchmal auch nicht ganz leicht haben.

(Albert Duin (FDP): Ach was!)

Ich hoffe, es geht so weiter. Der Jutta richtest du bitte einen schönen Gruß aus, Rainer. Wir sehen uns morgen. Auf viele gute weitere Jahre.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stephanie Schuhknecht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Ich möchte noch ein paar Dinge in der Aussprache ansprechen. Lieber Herr Dr. Schwartz, beim Thema Zuschaltung hatte ich auch die Ministerien erwähnt. Ich glaube, Sie haben recht, in der Debatte mit den Mitarbeiter*innen aus den Ministerien ist es einfacher, in die Diskussion zu kommen, wenn sie persönlich da sind. Das ist momentan aber auch möglich. Sie können sich zuschalten oder sie können hereinkommen. Das, woran sich die Geister geschieden haben und noch immer scheiden, ist doch das Thema, ob die Petent*innen hereinkommen müssen. Was die Barrierefreiheit angeht, so haben wir immer wieder Leute, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, die vielleicht in der Früh beispielsweise aus Hof extra nach München fahren. Ich glaube, es strahlt Bürgerfreundlichkeit aus, wenn wir in solchen Fällen sagen: Da muss eine Zuschaltung möglich sein. Insofern hoffe ich, dass wir da zu einer anderen Handhabung kommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde es sehr nett, wie Sie den Positiv- und den Negativ-Beschluss dargestellt haben. Da sieht man nämlich, aus welcher Sicht man kommt. Für die Verwaltung ist es sicher immer positiv, wenn sie einen Sachverhalt vom Tisch und abgeschlossen hat. Für den Petenten und für die Bürger*innen ist es dann positiv, wenn wir ihr Anliegen gesehen, gewürdigt haben und im Idealfall auch Abhilfe schaffen konnten. Deshalb ist diese Unterscheidung nicht nur feinsinnig, sondern in den meisten Fällen macht es schon Sinn, diese Unterscheidung nach positiv und negativ zu treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zu Ihrer Frage, ob die Leute vor fünf Jahren zufriedener waren oder besser Bescheid wussten, sage ich einmal: Ich glaube, der Unterschied ist, dass es diese Online-Alternativen noch nicht in dieser Masse gab. Insofern glaube ich schon, dass das einen Unterschied macht, dass wir jetzt große Konkurrenz aus dem Online-Petitionswesen haben und vielleicht neue Überlegungen zu diesem Thema anstellen müssen.

Sie haben schon grundsätzlich gesagt – und ich sehe das ebenso –, dass wir im Petitionsausschuss ein gutes Miteinander haben. Wir haben im Sinne und zum Wohle der Petent*innen diskutiert, jedenfalls in den allermeisten Fällen. Trotzdem, Sie haben das so charmant am Schluss formuliert: Die FREIEN WÄHLER hatten es nicht immer leicht mit Ihnen. Als Oppositionspolitikerin sage ich: Wir hatten es nicht immer leicht mit Ihnen beiden, mit der CSU und den FREIEN WÄHLERN.

(Karl Straub (CSU): Oh, oh, oh, oh, oh!)

– Ja, weil wir uns schon ab und zu gewünscht hätten, dass wir im Einzelfall eine Abstimmung haben, wo nicht der Koalitionszwang besteht, wo man vielleicht auch einmal unterschiedlich abstimmt. Schließlich haben wir teilweise bei den Wortmeldungen gehört, dass es eigentlich eine unterschiedliche Sichtweise auf die Dinge gegeben hätte. Am Ende aber war die Abstimmung dann doch konform. Ich glaube, bei eher unpolitischen Einzelfällen wäre das nicht nötig. Ich glaube, es wäre demokratisch sinnvoll, das freizugeben, eben weil das Einzelfälle sind. Es muss nicht gleich eine Koalitionskrise auslösen, wenn man in einem Einzelfall unterschiedlich abstimmt. Vielleicht können wir da noch hinkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf ein Ereignis hinweisen, das ist schon ein Weilchen her, aber es ist mir bei der Vorbereitung doch sehr präsent gewesen. Wir hatten eine Sitzung, da sind zwei Polizisten in Zivil in die Ausschusssitzung gekommen. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern. Sie hatten sich als Zuschauer in die öffentliche Sitzung gesetzt. Wir wussten von einer Anfrage am Vortag rund um einen ausländerrechtlichen Fall. Es ging darum, dass der Betroffene untergetaucht war. Dann saßen die Polizisten in der Sitzung, und wir wussten erst einmal nicht so richtig, was wir damit anfangen sollen. Nach längerer Diskussion sind wir dann in eine nicht öffentliche Sitzung und die Beamten sind wieder nach Hause gegangen, aber es ist so ein ungutes Gefühl geblieben, weil wir den Eindruck hatten, dass sie da waren, um entweder den untergetauchten Betroffenen selbst in der Ausschusssitzung anzutreffen und vielleicht gleich zuzugreifen oder vielleicht zumindest von dem Eingabesteller – nicht der Betroffene selbst war der Petent – Informationen über den Aufenthalt der Person zu erhalten.

Im Anschluss habe ich mich auch an die Präsidentin des Hohen Hauses gewandt und versucht herauszufinden, wie wir damit künftig umgehen wollen. Ich habe schon deutlich gemacht, dass unsere Kontrollfunktion, die wir aus meiner Sicht haben, erschwert wird, wenn das Damoklesschwert eines sofortigen Zugriffs sozusagen über der Ausschusssitzung schwebt. Leider war die Antwort der Präsidentin unter dem Strich ernüchternd; denn die Polizei hat bestritten, dass sie da war, um diese Informationen zu gewinnen. Sie haben gesagt, wir hätten sie zur Sicherheit des Ausschusses angefragt. – Tatsächlich ist das aus meiner Sicht schlicht die Unwahrheit.

Leider war die Polizei in dem Fall auch nicht bereit, vielleicht einen Fehler, der passiert ist, einzuräumen. Durch die Aussagen der Polizei gilt der Vorfall auch bei der Präsidentin als immer noch unaufgeklärt und hatte keinerlei Konsequenzen. Es ist auch nicht mehr wieder passiert, das muss man auch sagen, aber ich wollte diesen Sachverhalt hier einfach noch einmal darstellen, weil es uns in diesem Moment sehr beschäftigt hat, und es ist an dieser Stelle wichtig, dass es nicht noch einmal passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dankbar für die fünf Jahre Erfahrung als Vorsitzende des Petitionsausschusses und gleichzeitig gespannt, wer diese Aufga-

be ab November dann ausfüllen darf. Mein Verständnis für die Sorgen und Nöte der Bürger*innen ist auf jeden Fall deutlich geschärft worden. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung, vielen Dank auch an alle Kolleg*innen noch einmal an der Stelle. Damit schließe ich.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Schuhknecht. – Nächster Redner ist der Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 115 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung ist geregelt, dass alle Bewohner Bayerns das Grundrecht haben, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder eben an den Landtag zu wenden. Dieses Recht ist eine tragende Säule unserer parlamentarischen Arbeit; denn Demokratie bedeutet Volksherrschaft, und das ist gut so.

Seit 1946 erfüllt der Petitionsausschuss diese Aufgabe, eine der wichtigsten und ältesten Aufgaben des Freistaats. Ob nun Erwachsene oder Minderjährige, Geschäftsfähige, Behinderte oder unter Betreuung und in Pflege stehende Personen, Inhaftierte und auch Menschen, die nicht im Freistaat wohnen oder ausländischer Herkunft sind – für viele von ihnen ist eine Petition oft die letzte Möglichkeit, gehört zu werden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Dies gilt auch – wie Sie, Frau Vorsitzende, gesagt haben – für bestimmte juristische Personen, für Vereine und Genossenschaften; nicht nur Einzel-, sondern auch Sammel- und Massenpetitionen finden den Weg zu uns.

Das Petitionsrecht versichert den Betroffenen, dass ihr Anliegen und das Verhalten staatlicher Institutionen nochmals genauestens unter die Lupe genommen werden. Wir behandeln in unserer Arbeit die alltäglichen Probleme, Herausforderungen, oft auch tragischen Schicksale und existenziellen Belange der Menschen in unserem Land pragmatisch. Gesetzesänderungen oder Konflikte über baurechtliche Probleme, Gnadengesuche, Ausbildungsförderungen, Schulwegkosten, nachbarschaftliche Auseinandersetzungen und Asylfragen – das ist ein wahrlich facettenreiches Spektrum. Ich darf Ihnen aber versichern: Alle Petitionen werden von uns Abgeordneten mit größter Sorgfalt akribisch geprüft und gewürdigt. Wir nehmen uns jedes Anliegens verantwortungsvoll an, und wir nehmen vor allen Dingen jeden Betroffenen ungemein ernst.

Wir geben den Petenten auch die Möglichkeit, sich vor dem Ausschuss zu äußern, nehmen Ortstermine wahr und hören anerkannte Sachverständige an. Wir erfüllen ebenso unser Kontrollrecht und unsere Kontrollpflicht gegenüber den Landesbehörden. Der Ausschuss ist somit der parlamentarische Ort, an dem Bürgernähe regelrecht gelebt und geatmet wird. Gleichzeitig dient der Petitionsausschuss aber auch als wichtiger Seismograf für unsere Gesellschaft. Wir erfahren so, wie von uns beschlossene Gesetze in der Praxis wirken.

Wir hatten im vergangenen Jahr einen Antrag der GRÜNEN mit dem Begehren, das bisherige durch ein neues Bayerisches Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz zu ersetzen. Diese Gesetzesinitiative wurde in zwei Lesungen hier im Plenum nach ausführlicher Debatte mehrheitlich abgelehnt. Wir waren der Auffassung, dass sich die aktuelle Rechtslage und auch die Praxis des bayerischen Petitionsverfahrens bewährt haben. Defizite waren und sind für uns nicht erkennbar.

Insbesondere die Forderung nach einem unabhängigen Bürgerbeauftragten unter dem Aspekt der Mediation und die Einrichtung einer eigenen unabhängigen Behörde ging für uns ein Stück zu weit. Nutzen und Mehraufwand für ein solch millionen-

schweres und unnötiges Bürokratiemonster schienen uns nicht gerechtfertigt; denn wir sehen in jeder und jedem unserer Damen und Herren Abgeordneten einen Bürgerbeauftragten. Wir alle repräsentieren unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir haben als gewählte Volksvertreter auch die höchste Verpflichtung zur Unabhängigkeit. Das ist zumindest mein Selbstverständnis.

Meine Damen und Herren, leider können wir nicht allen Petenten helfen. Dies ist oft ernüchternd, natürlich ist es aber umso erfüllender, dass wir zielorientierte Lösungen finden und viele Eingaben im Sinne der Petenten positiv verbescheiden konnten. Deshalb möchte ich zum Schluss meinen herzlichen Dank an die beiden Vorsitzenden, Frau Stephanie Schuhknecht und Herrn Dr. Harald Schwartz, ausdrücken. Sie führen und leiten mit Übersicht, Erfahrung und Kompetenz.

Ich schätze vor allem den fraktionsübergreifenden Ansatz in diesem Gremium. Er ist auch sehr wichtig; denn es darf hier keine Parteipolitik geben. – Da muss ich Ihnen, Frau Schuhknecht, zumindest in einem Punkt widersprechen: Fraktions- oder Koalitionszwang gibt es bei uns in diesem Gremium nicht.

(Widerspruch der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Wir stimmen uns stets im Vorfeld einvernehmlich ab und ringen gemeinsam um die beste Lösung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich danke auch den Abgeordneten, den Mitarbeitern des Landtagsamtes, dem Ausschussbüro und nicht zuletzt den Damen und Herren aus den Ministerien, die uns mit wertvoller fachlicher Expertise hier zur Seite stehen. Sie alle stellen sicher, dass den Menschen ein transparentes und effektives Verfahren und somit eine große Teilhabe am demokratischen Prozess ermöglicht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht, über Petitionen zu entscheiden, ist eine zentrale verfassungsrechtliche Kompetenz des Landtags. Zudem hat unser Petitionswesen gleichsam die Funktion eines Seismografen für all die Erschütterungen in unserer Gesellschaft. Grob geschätzt entspringt ein Viertel aller Petitionen dem Bereich des Bauwesens, ein weiteres Viertel dem Bereich der Justiz, aber bei der Hälfte aller Petitionen beschäftigen wir uns mit dem Komplex Duldung, Aufenthalt und Nachzug. Dank der Impertinenz der SPD-Kollegin kostet das dann drei Viertel der Sitzungszeit.

(Beifall bei der AfD)

Bei diesen Themen schlägt der Seismograf genauso aus, wie er es in der öffentlichen Diskussion bei den Systemmedien tut, bei den Medien der sogenannten Zivilgesellschaft, die in weiten Teilen links-grün indoktriniert sind. Aber en passant: Ihr habt die Mehrheit nicht mehr. Zumindest nicht mehr in Sonneberg, und das ist gut so, und das ist erst der Anfang.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Gieren nach jedem nur irgendwie möglichen Nachzug, dieses Lechzen nach Duldung von allem und jedem, dieser unbedingte Wille, unseren Sozialstaat

an die Wand zu fahren, all diese Verachtung des eigenen Volkes und der vielen Menschen, die sich über Jahrzehnte hinweg gut integriert haben

(Toni Schuberl (GRÜNE): Müssen wir das noch länger ertragen?)

und hier tüchtig und erfolgreich arbeiten, all diese Verachtung kommt in den Diskussionsbeiträgen einiger weniger Ausschussmitglieder überdeutlich zum Ausdruck.

(Florian von Brunn (SPD): Gehen Sie doch rüber zu Herrn Höckel!)

Diese Kollegen verdrängen eines vollkommen: Sie verdrängen, dass selbst die Arbeit unseres Petitionsausschusses hier auf Landesebene einen erheblichen Beitrag dazu leistet, weitere sogenannte Pull-Faktoren aufzubauen. Migrationsschübe verteilen sich nämlich nicht nach Geldleistung. Sie sind in den bedeutenden Zielen durchaus vergleichbar. Migration sucht weiche Faktoren. Wo dringe ich am leichtesten in die Sozialsysteme ein? Welche Justiz gewährt mir den höchsten Kulturrabatt? Wo kann ich mich meiner Abschiebung am besten entziehen? Diese Fragen entscheiden, ob ein Land geflutet oder eben weitgehend verschont wird.

Und genau hier sind die Stellschrauben, die nicht nur das bei Abschiebungen völlig überforderte Innenministerium in die richtige Richtung drehen könnte. Auch wir als Petitionsausschuss haben die Möglichkeit, noch einige Newtonmeter an Drehmoment draufzupacken, wenn wir es denn nur wollten, nämlich nach rechts, so wie man eine Schraube anzieht, so wie ein Franz Josef Strauß seinerzeit noch gedreht hätte. Der wusste noch, dass man mit Linksgewinden keinen Staat zusammenhalten kann.

(Beifall bei der AfD)

Die Ausschusskollegen der CSU haben sich von solchen Ordnungsgedanken weit, weit entfernt und sich dabei gemeinsam mit den FREIEN WÄHLERN dem Sozialexperiment Einwanderungsgesellschaft bereits ergeben. Ich frage mich in jeder Ausschusssitzung aufs Neue: Wie viel Fatalismus trägt ein Mensch in sich, der, vom Volke gewählt, den Ausverkauf unseres Rechtsstaates einfach so hinnimmt?

(Florian von Brunn (SPD): Oder Nazismus! Wir fragen uns auch, wie viel Nazismus in Ihren Aussagen steckt!)

Aber es gibt auch Lob zu verteilen, lieber Kollege. Mein Dank gilt den Referenten der Ministerien, die es kompetent und täglich aufs Neue fertigbringen, auch schwierigste Themen in abgeordnetengerechte Häppchen zu packen. Meine Anerkennung gilt unserem Ausschussbüro, das seiner politischen Neutralitätspflicht immer vollumfänglich entsprach, das seiner Neutralitätspflicht immer gerecht wurde. Danke schön auch dafür. – Danke.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Alexandra Hiersemann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wundert mich, dass Herr Böhm glaubt, mein Verhalten im Ausschuss beurteilen zu können. Sie sind nämlich meistens nicht da, wenn Ausländer- und Asylpetitionen behandelt werden, und wenn Sie da sind, beschäftigen Sie sich mit der von Ihnen geholten Butterbrezel.

Im Bayerischen Landtag sind wir zu Recht stolz auf das System, mit dem wir Petitionen anders als im Bundestag behandeln. Es ist dargestellt worden, was für uns das Wesentliche ist, und ich kann sagen, im Wesentlichen kann man dabei auch von einem kooperativen, manchmal sogar konstruktiven Miteinander im Petitionsausschuss sprechen.

Nachdem hier aber nun so viel Lob deutlich geworden ist – den letzten Redner ignoriere ich –, möchte ich schon einige kritische Punkte ansprechen, damit ein neuer Ausschuss im neu gewählten Landtag im Herbst vielleicht das eine oder andere besser machen möge.

Wie bekannt ist, bin ich im Wesentlichen – wir haben es ja eben schon gehört – mit Petitionen aus dem Ausländer- und Asylrecht befasst – mit großer Freude, je mehr sich die AfD darüber ärgert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Das besondere Anwesenheits- und Rederecht der Petenten, das wir in Bayern haben, bedeutet, dass man als Ausschussmitglied auch den Petenten aus diesem Bereich Respekt entgegenbringen muss.

(Beifall bei der SPD)

Petenten sind mündige Bürgerinnen und Bürger, die in einer Demokratie von ihrem verfassungsgemäßen Recht der Eingabe bzw. Beschwerde Gebrauch machen. Aber in Zeiten des Wahlkampfes, die ich anders wahrnehme als der Kollege Schwartz, wird manchmal von manchen im Ausschuss ein Machtgehabe von oben herab demonstriert, das an den Gerichtstag mittelalterlicher Fürsten erinnert. Da werden manchmal ängstliche Ausländer eingeschüchtert. Zum Beispiel wurde ein junges Mädchen zu Beginn so eingeschüchtert, dass sie ihr bis dahin vorhandenes, durchaus ordentliches Deutsch vor Angst vergessen hatte. Da wurden Vorstrafen eines Ausländers dem deutschen Petenten um die Ohren gehauen, und es wurde so getan, als ob der ehrenwerte Petent selbst ein vermeintlich Schwerstkrimineller sei, obwohl die Vorstrafen schon vor mehr als fünf Jahren getilgt waren. Es wird also gerade in Wahlkampfzeiten hin und wieder schlicht Stimmung gemacht –

(Zuruf von der AfD)

Stimmung gegen manche Petenten, seien sie Deutsche oder Ausländer, die sich doch nur dafür einsetzen, dass wir den einen oder anderen Flüchtling hier behalten, der unserem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte.

Natürlich erwarte ich nicht, dass alle Ausschussmitglieder, Herr Kollege Straub, rechtlich tief bewandert sind und die juristischen Feinheiten eines jeden Falles durchdenken können. Das ist auch in Ordnung. Wir haben da unser persönliches Spaßchen, Herr Kollege Straub und ich. Dafür haben wir ja dankenswerterweise die Beamten und Beamtinnen aus den Ministerien, die in großer Anzahl an langen Ausschusssitzungen und ebensolchen Vorbesprechungen mit CSU und FREIEN WÄHLERN artig teilnehmen. Ihre Aufklärung – das möchte ich ausdrücklich sagen – zu Nachfragen aus dem Ausschuss ist häufig hilfreich und daher dankenswert. Natürlich wollen sie dabei die Stellungnahme ihres Hauses, die vorher erstellt wurde, verteidigen. Das ist menschlich verständlich. Das entspricht allerdings nicht immer dem, was sich dann tatsächlich im Ausschuss möglicherweise herausgestellt hat.

Stellt aber die Opposition eine Frage an die Ministerien, so kommt vonseiten einiger Beamter in schöner Regelmäßigkeit die Antwort – Zitat –: Wie der Herr oder

die Frau Abgeordnete zutreffend dargestellt hat. Das ist wohl als Aufmunterung gemeint, gilt allerdings ausschließlich den MdLs der Regierungsfractionen, übrigens auch dann, wenn diese auch einmal, was aus deren Sicht selten genug vorkommen mag, keine güldenen Worte von sich gegeben haben. Der oder die derart gelobte Abgeordnete antwortet dann zum Dank traditionell mit dem Satz – Zitat –: Die Behörde, wahlweise das Ministerium, hat nichts falsch gemacht, das wollen wir doch einmal festhalten. –Daraufhin erfolgt heftiges Nicken aller Mitglieder von CSU und FREIEN WÄHLERN. Manchmal muss man also wirklich lachen – wie über die vorhersehbaren Abläufe in Kinder-Comics.

Was mich besonders irritiert, ist, dass immer mehr Parlamentarier im Ausschuss schlicht nicht mehr wissen, wer wen zu kontrollieren hat. Ich kann mir doch nicht vom Ministerium und dessen Behörden erklären lassen, wie ich als frei gewählter Parlamentarier abzustimmen habe. Das ist das Gegenteil von Kontrolle.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass ein neu gewählter Landtag bzw. Ausschuss den Grundsatz der Kontrolle der Exekutive wieder klarer erkennen und ihm folgen wird.

Zum Abschluss danke ich dem geduldigen Ausschusssdienst – die Namen sind genannt –, ebenso den Vertretern des Stenografischen Dienstes und unserem freundlichen Offizianten, Herrn Höhenberger. Ich danke meiner Vorsitzenden Stephanie Schuhknecht und ausdrücklich Herrn Kollegen Schwartz, der manchmal zügig und zackig – ich habe das aber sehr geschätzt – die Sitzungsführung übernommen hat.

Ein letzter Satz. In zehn Jahren Zugehörigkeit zum Petitionsausschuss war ich sicherlich keine einfache Abgeordnete, wofür ich um Verständnis bitte. Tatsächlich war es aber eben nicht meine Aufgabe, nett zu lächeln und zu winken und den Ministerien zuzuwinken, sondern im Rahmen des Rechts und manchmal auch mit der gebotenen Menschlichkeit das Bestmögliche für die Petenten und manches für Menschen in tiefster Not zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo! – Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Liebe Frau Kollegin, Sie haben uns ja jetzt schon – –!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich habe Sie noch gar nicht aufgerufen, Frau Schuhknecht,

(Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Entschuldigung!)

aber Sie sind gerne trotzdem dran. Ihre Zwischenbemerkung, bitte.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Tut mir leid. Ich hatte mich schon so aufgefordert gefühlt.

Liebe Kollegin Hiersemann, Sie haben ja den Vergleich aus zwei Perioden. Vielleicht können Sie ausführen, was sich im Laufe der Zeit im Petitionsausschuss getan hat, und uns dann sagen, was wir für die Zukunft berücksichtigen sollten.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Kollegin Schuhknecht, ich meine, ein sehr wesentlicher Punkt ist tatsächlich die Verkleinerung des Petitionsausschusses wie auch des Rechts- und Verfassungsausschusses, die zu Beginn der Periode stattgefunden hat. Wir sind nur noch 14 Mitglieder für viele, viele Petitionen, die zu bearbeiten sind. Es gibt Mutmaßungen, warum man damals diese Ausschüsse verkleinert hat. Sonst hätten von großen Fraktionen – das sage ich ganz abstrakt – vielleicht manche in mehrere Ausschüsse gemusst. Ich finde das sehr bedauerlich,

und ich finde das vor allem als Signal gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ungut; denn der Petitionsausschuss ist der einzige Ausschuss, in dem ein ganz direkter Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Parlamentariern stattfindet.

Ansonsten hat sich vieles geändert. Man sollte ihm ja gar nicht so viel Ehre antun: Vom Vertreter der AfD – sowohl vom jetzigen als auch seinem Vorgänger – kam, wenn ich Bericht erstattet habe, immer schmerzhaftes lautes Atmen. Ich fand das, offen gestanden, unangenehm – impertinent wäre jetzt nicht das richtige Wort, Herr Böhm. Herr Ludwig, ich fand es hochinteressant, dass ich kein einziges Mal gesehen habe, dass Sie beide von den FREIEN WÄHLERN anders als die CSU-Mehrheit abgestimmt hätten.

Letzter Punkt. Was sich sicher geändert hat, ist, dass von einigen Abgeordneten ein mehr als hartnäckiges Festhalten an Schwarzbauten in ihren Stimmkreisen über lange Zeit, die viel länger war als die Debatte zu Ausländerpetitionen, durchgezogen wurde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. War das eigentlich Ihre vermeintlich letzte Rede, Frau Kollegin Hiersemann?

(Alexandra Hiersemann (SPD): Nein!)

– Noch nicht. Dann braucht es auch von meiner Seite aus noch keine Würdigung. Sie sind sicherlich im Laufe des Juli noch einmal dran. Okay.

Dann sind wir bei Herrn Kollegen Albert Duin für die FDP. Bitte schön.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, wieder etwas versöhnlicher zu sein. Ich muss nämlich sagen, dass ich mich im Petitionsausschuss wirklich wohlfühlt habe. Ich danke allen Referenten, die unheimliche Vorarbeit geleistet haben, auch den Offizianten und den Bediensteten und Angehörigen der Ministerien, die für mich auch viele Dinge klarer dargestellt haben. Ich danke der Vorsitzenden, die immer ein offenes Ohr hatte, und auch dem Stellvertreter, Herrn Schwartz, danke meinen Kollegen, mit denen ich viele Ortstermine gemacht habe, von denen – Gott sei Dank – sehr viele positiv ausgegangen sind. Ich danke besonders Frau Hiersemann, die mir erklärt hat, dass mein Bauchgefühl mit dem Recht manchmal nicht richtig übereinstimmt. Das habe ich ja erklärt: Dicker Bauch – da kommt natürlich ein ganz anderes Gefühl rüber, als wenn man das Gesetz sehr gut kennt. Sie haben mir oft genug erklärt, welche Gesetze da richtig anzuwenden sind.

Zum Herrn Böhm möchte ich sagen, dass er, wenn er sich auch nur einmal so geäußert hätte wie die Ausführungen, die er heute hier von sich gegeben hat, statt stillschweigend – wie gesagt – Brezen zu kauen und irgendwas zu trinken und möglichst den Mund zu halten – – Er war ein Ausfall. Der Herr Böhm war ein kompletter Ausfall.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Die fünf oder sechs Minuten des heutigen Tages, die er zur Verfügung hatte, waren vollkommen überflüssig.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Wir hatten im Petitionsausschuss ja oft genug auch Themen, bei denen wir uns hervorragend verstanden haben. Wir haben uns vorher abgestimmt. Wir haben vieles geschafft, auch bei vermeintlichen Flüchtlingen, die hier waren. Wir haben in einem Fall – wenn Ihr euch noch erinnern könnt – eine Vorabgenehmigung geschafft. Wir haben sie dann nach Madrid geschickt, weil die Botschaft dort ja quasi auf sie gewartet haben soll. Dann kommt sie zur Botschaft in Madrid, und die Botschaft in Madrid sagt, wir wissen damit gar nichts anzufangen, obwohl sie von unserer Seite die Vorabgenehmigung hatte, bei uns was zu machen. Gott sei Dank kam es zurück. Gott sei Dank haben wir es dann auch so hingekriegt. Da wundert es mich: Warum haben wir den Umweg über Madrid gemacht? Wir hätten es auch gleich hier genehmigen und vernünftig regeln können.

Ich kann mich gut erinnern: an einen Ortstermin mit Benjamin Miskowitsch. Da war vorher eigentlich klar: Der Petent hat recht. Es ging um einen Segelverein am Ammersee. Wir sind rausgefahren und haben uns dann die Sache vor Ort angeschaut. Da ist uns klargeworden, dass das alles nicht stimmt und dass die Petition falsch war. Dann konnten wir sie guten Gewissens ablehnen bzw. vor Ort zusammen mit dem Bürgermeister, der da war, einen Kompromiss finden. Das war wirklich befriedigend.

Ich muss sagen: Ich habe diesen Ausschuss jetzt viereinhalb Jahre begleitet, und ich habe es richtig gern gemacht. Ich glaube, der Petitionsausschuss macht mit die meiste Arbeit. Jeder von uns fängt da früh an; sobald er am Donnerstag die Informationen hat, fängt er an, die Sachen aufzuarbeiten, Telefonate zu führen, sich auch mal vor Ort anzuschauen, worum es denn überhaupt geht. Ich denke, dieses Engagement kann man gar nicht hoch genug einschätzen.

Nirgends kommt der Mensch dem Parlament und dem Abgeordneten so nah, kommt so direkt in Konfrontation oder Übereinstimmung wie im Petitionsausschuss. Das ist eine wunderbare Sache. Wir sind nicht irgendwelche Gestalten, die oben am Himmel schweben, sondern man kann mit uns reden. Wir gehen zu den Bürgern. Wir helfen ihnen, so gut es geht.

Manchmal geht's eben nicht, aber es war ein gutes Miteinander. Ich bedanke mich dafür. Ich habe es unheimlich gerne gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages,
Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner und Fraktion (AfD)

Energieeffizienz von Flüchtlingsunterkünften durchsetzen
(Drs. 18/28434)

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit der Fraktionen: 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zu debattierende Antrag fußt auf meiner Anfrage. Die Antwort darauf war einer Demokratie, die an Abgeordnetenrechten interessiert ist, unwürdig. Im weiteren